Nr. 2300. Mittwoch, 24. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Pfarrer Dr. Möller in Radevormwald zum Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Schlesien zu ernennen; ferner dem Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal, Justizrath Müller, den Charakter als Geheimer Justizrath und dem Ober-Tribunals-Registrator Pyterke den Charakter als Canzleirath, so wie dem Corps-Auditeur, Justizrath Marcard, des dritten Armee-Corps den Charakter als Ober-Auditeur zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 23. Febr., 9½ Uhr Abends.

Wien, 23. Febr. Das Abendblatt der „Oesterreichischen Constitutionellen Zeitung" meldet: Die englische Regierung hat zur Austragung des deutsch-dänischen Streites eine diplomatische Conferenz in Wien oder Berlin beantragt. Die österreichische und die preußische Regierung ertheilen diesem Vorschlage ihre Zustimmung.

Schleswig-Holstein.

Gravenstein, 19. Februar. (Kreuzztg.) Das in unserm gestrigen Bericht erwähnte Gefecht hat Gelegenheit gegeben, die Vortrefflichkeit unserer Zündnadelgewehre zu erproben, die den dänischen sog. Dorngewehren nach dem System von Thouvenin, besonders in der Schnelligkeit der Ladung, unendlich überlegen sind. Unsere Leute hatten es sehr bald weg, daß beim Feinde, wenn er seine Schüsse in Masse abgegeben, ein Augenblick der Wehrlosigkeit eintrat. Solche Augenblicke, wie sie bei uns wegen des schnelleren Ladens nicht vorkommen können, wurden immer auf das Geschickteste benutzt, dem Feinde rasch näher zu rücken und ihn mit Geschossen zu überschütten, was meistens ein fluchtartiges Zurückziehen zur Folge hatte. Nach der Einnahme der Büffelkoppel, jenes Gehölzes bei Wilhoi, auf welches der Angriff der beiden Bataillone des 64. Infanterie-Regiments sich concentrirte, wurde sämmtlichen liegen gebliebenen feindlichen Verwundeten, wohl 100 an der Zahl, von unseren Aerzten der erste Verband angelegt, dann aber die gewonnene Position, als für jetzt nicht zu benutzen, nachdem die Verhaue entfernt, wieder geräumt und demnächst vom Feinde aufs Neue besetzt, was uns nur erwünscht sein kann, da er dadurch zu neuen Gefechten Anlaß giebt, welche nach ihrem vorherzusehenden Ausfall auf unsere Truppen einen eben so günstigen, wie auf die feindlichen Truppen einen ungünstigen Einfluß üben müssen.

Deutschland.

Berlin, 22. Februar. Se. Majestät der König nahm heute die Vorträge des Civil-Cabinets und des Staats-Ministers v. Bismarck entgegen und empfing den Geheimen Commerzien-Rath Krupp aus Essen.

— Der Kriegsminister v. Roon macht im „Staatsanzeiger" bekannt, daß die patriotischen Spenden für die Mannschaften der mobilen vaterländischen Truppentheile dem Kriegs-Ministerium seit einiger Zeit so reichlich zufließen, daß es, bei den ohnedies überhäuften Dienstgeschäften desselben, nicht mehr möglich ist, jedem Geber auf sein die Spende begleitendes Schreiben — wie bisher in jedem einzelnen Falle geschehen — noch besondere schriftliche Antwort zu ertheilen. Es wird fortab nur durch periodische Bekanntmachungen im „Staatsanzeiger", im „Militair-Wochenblatte" und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" der richtige Empfang der Spenden bescheinigt und Dank abgestattet werden.

Stettin, 22. Februar. Das Stolper Kreisblatt enthält in seiner Nummer vom 17. d. M. folgende Bekanntmachung des Landraths v. Gottberg:

„Von der Expedition des hier erscheinenden Intelligenzblattes werden im Kreise Druckschriften verbreitet, welche das Vertrauen der Kreis-Einsassen zu Sr. Majestät dem Könige und der königlichen Staats-Regierung zu untergraben geeignet sind. Indem ich die Ortsbehörden hiervon in Kenntniß setze, weise ich dieselben an, auf Diejenigen, welche dergleichen Druckschriften verbreiten, und auf letztere selbst ein wachsames Auge zu haben und nach Erfordern der Umstände, soweit die Gesetze dies gestatten, einzuschreiten, mir auch die Namen Derjenigen mitzutheilen, welche sich mit dieser Verbreitung befassen, und die etwa in Besitz genommenen Druckschriften einzureichen. Da der Verleger des Intelligenzblattes, der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Feige hierselbst, zu dem Vorstande eines liberalen demokratischen Vereins gehört, der sich vor Kurzem in Lauenburg gebildet hat, so läßt sich annehmen, daß die Verbreitung von Druckschriften zu denjenigen Mitteln gehört, mit denen dieser Verein auf die öffentliche Stimmung zu Gunsten der Fortschrittspartei und gegen die königliche Staats-Regierung zu wirken sich vorgenommen hat."

Das „Stolper Intelligenzblatt", indem es diese Bekanntmachung abdruckt, bemerkt hierzu, daß von ihrer Expedition folgende Schriften verbreitet seien: 1) die preußische Staatsverfassung, 2) die bei Kafemann in Danzig gedruckten und herausgekommenen Landtagsberichte, deren Verbreitung bis jetzt ein Gesetz nicht verbiete. — Herr Landrath v. Gottberg scheint, indem er auf derartige Schriften, deren strafbare Tendenz in keiner Weise nachgewiesen ist, fahnden läßt, in die Fußstapfen des Herrn v. Young zu Straßburg treten zu wollen, auch scheint er den Artikel 27 der Verfassungs-Urkunde, welcher jede Beschränkung der Preßfreiheit auf anderem Wege als dem der Gesetzgebung für unzulässig erklärt, nicht zu kennen.

England.

London, 19. Febr. Von Yarmouth heißt es, daß eine dänische Corvette und ein Kanonenboot vor dem Hafen auf hoher See kreuzen, um preußischen Schiffen aufzulauern; doch hatten sie bis gestern Mittag noch keines abfangen können.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 19. Febr (Ostſ.-Ztg) Anfangs d. M wurde einige Meilen von Warschau in einem Walde die durch neue Zuzüge verstärkte Zychlinskische Insurgenten-Abtheilung (die sogenannten „Warschauer Kinder") von einem russischen Detachement angegriffen und mit Hinterlassung zahlreicher Todten und Verwundeten zersprengt. Der Führer, Ludwig Zychlinski, fiel in russische Gefangenschaft und befindet sich gegenwärtig auf der Citadelle in Warschau, wo er dem kriegsgerichtlichen Urtheilsspruch entgegensieht. Derselbe ist der Sohn eines Gutsbesitzers in der Provinz Posen. Im Jahre 1859 war er bei den Husaren in Bonn als einjähriger Freiwilliger eingetreten, verschwand aber schon nach einigen Monaten von dort. Ein Jahr später tauchte er in England auf. Bald nach Ausbruch des Aufstandes verließ Z. England und begab sich nach Polen, wo er zuerst im Kreise Konin, später im Kreise Warschau die Führung einer Insurgenten-Abtheilung übernahm. Seitens seiner Verwandten sind Schritte in Warschau geschehen, um seine Auslieferung an Preußen zu erwirken; doch ist kaum zu erwarten, daß diese Schritte von Erfolg sein werden. — Der unlängst im Lublinschen gefallene Insurgenten-Führer Marecki stammte aus dem Lublinschen von einer armen adeligen Familie. Er hat ein sehr bewegtes Leben gehabt. Im Jahre 1854 war er Capitain in der vom General Wl. Zamojski zur Zeit des Krimkrieges in der Türkei gebildeten polnischen Legion; später betheiligte er sich an der Lapinski'schen Expedition nach dem Kaukasus, welche die Unterstützung der Tscherkessen bezweckte. Im Jahr 1860 ging er nach Italien und machte die Garibaldische Expedition gegen Neapel mit. Er zeichnete sich aus in der Schlacht bei Capua. Nach Auflösung der Garibaldi'schen Freischaaren trat er 1861 in die italienische Fremden-Legion und kämpfte in den Gebirgen Calabriens und in den Abruzzen gegen die Brigantis. Dort erwarb er den Lieutenantsgrad und die Italienische Verdienst-Medaille für Tapferkeit. Unter den Mauer von Capua sagte er zu einem seiner Landsleute: „Ich habe mich für die Deutschen (1848), für die Türken, für die Freiheit der Tscherkessen und Italiener geschlagen, und werde es für die Neger, wenn es sich um Freiheit handelt, aber nur im Vaterlande wünsche ich zu sterben." Sein Wunsch ist erfüllt worden.

Amerika.

Newyork, 5. Febr. Das Haus der Repräsentanten hat mit 96 gegen 41 Stimmen beschlossen, daß der Präsident den General Grant zum General-Lieutenant mache; danach würde er dem Range gemäß Ober-Befehlshaber des ganzen Heeres. Un dies ist auch die Absicht des Hauses, denn die Debatte sprach klar den Wunsch aus, Grant an die Stelle von Halleck zu setzen. Newyork hatte gestern Abend einen Ex-Secessionisten-General als bekehrten Paulus vor sich, der mit ganzer Wärme die Abolition der Sclaverei predigte. Die Bewaffnung der Farbigen wurde im Hause der Repräsentanten verhandelt und es wurde beschlossen, daß dieselbe mit größerer Thätigkeit zu betreiben sei.

Danzig, den 24. Februar.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 22. Februar.] Der Kaufmann Leopold Grochau wohnte bis October 1863 in dem Hause seines Schwiegervaters, des Eigenthümers Voelker hierselbst, und unterhielt in den unteren Räumen eine Schankwirthschaft. G., welcher mit seiner Ehefrau in Scheidung stand, lebte mit seinen Schwiegereltern in fortgesetztem Streite und es war ihm deshalb zum October 1863 die Wohnung gekündigt worden. Am 4. October 1863 hatte er einen neuen Termin in seiner Ehescheidungssache gehabt, wodurch wahrscheinlich die Feindschaft neue Nahrung erhalten hatte. Am Abende dieses Tages waren in dem Grochau'schen Laden der Handlungsgehilfe Baranowski, der Lehrling Kosolowski und andere Personen anwesend, als um Mitternacht Grochau nach Hause kam. Letzterer schlug sofort mit einem Tau einen Tisch entzwei, zerschlug Stühle und warf Flaschen durch das Fenster auf die Straße. Er tobte und lärmte dabei und wurde von seinem Gehilfen B. unterstützt, welcher ihm immer Flaschen zureichte. Durch den Lärm und den Hilferuf der Voelker'schen Eheleute wurde endlich der Polizeisergeant Bromberger herbeigezogen. G. verweigerte die Oeffnung der Thüre, die deshalb gewaltsam eingeschlagen werden mußte. Auf Grund dieser Thatsachen wurde Grochau am 31. October 1863 der Vermögensbeschädigung und des ruhestörenden Lärmens angeklagt. Zur Verhandlung dieser Anklage stand am 1. December 1863 Termin an; die Anklage hatte den Kosolowski als Zeugen benannt und auf Antrag des G. war auch Baranowski als Zeuge geladen worden. Beide sind zeugeneidlich vernommen. K. erklärte, daß er bereits früh schlafen gegangen war, und als er von einem großen Skandal erweckt in den Laden kam, bereits den Polizei-Sergeanten Bromberger anwesend traf, er daher nichts darüber bekunden könne, ob G. die Fenster oder Tische und Stühle zerschlagen habe. B. bekundete, daß G. an jenem Abende mit fremden Trinkgästen in Streit gerathen sei, welche noch Bier trinken wollten, wobei Stühle, Fenster und Flaschen zerschlagen wurden. Beide haben sodann ihr resp. Zeugniß mit dem Eide bekräftigt. B. und K. stehen unter der Anklage des wissentlichen Meineides. Sie geben Beide zu, daß der von ihnen abgelegte Eid wissentlich falsch abgeleistet worden ist, und daß sie dazu G. verleitet habe. Sie geben ferner zu, daß die Umstände an jenem Abende des 4. October v. J. so gewesen seien, wie sie im Eingange mitgetheilt worden sind. Grochau ist flüchtig und wird steckbrieflich verfolgt. Wegen B. wurde die Mitwirkung der Geschwornen ausgeschlossen. Dagegen trat diese bei K. ein, weil derselbe am Tage des begangenen Verbrechens noch nicht 16 Jahre alt war und der Herr Staats-Anwalt nicht zugab, daß K. damals unzurechnungsfähig war. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus und verneinten die Unzurechnungsfähigkeit des K. Der Gerichtshof erkannte gegen B. auf 2 Jahre Zuchthaus, gegen K. auf 1 Jahr Gefängniß.

Rosenberg, 15. Febr. (G.) Gestern erlitt ein Leichenzug eine unerwartete Störung. Der Stadtverordnete, Kaufmann Böttcher, wurde unter zahlreicher Theilnahme — es fehlten wenige seiner Mitbürger — zu Grabe gebracht, da erscholl plötzlich die Feuerglocke; mitten in der Stadt brannte ein Haus und da bei dem heftigen Sturm die Stadt in Gefahr schwebte eilten sämmtliche Leidtragende mit Ausschluß der nächsten Angehörigen des Todten zur Brandstätte. Glücklicherweise war die Gefahr nicht groß. Der Thätigkeit der Löschanstalten unter umsichtiger Leitung des Bürgermeisters Hellmuth gelang es, den Brand auf einen alten Stall und ein kleines Wohngebäude zu beschränken.

+ Thorn, 22. Febr. In Folge des Uebersehens von formalen Bestimmungen des sehr veralteten Wahlgesetzes für die Provinzial-Landtage ist die Wahl der Vertretung der hiesigen Commune zum Provinzial-Landtage erst vorgestern vollständig beendet. Dieselbe bilden nunmehr die Herren Buchhändler E. Lambeck als Abgeordneter, Bierbrauereibes. R. Kauffmann als erster Stellvertreter, Kaufm. H. Schwartz als zweiter Stellvertreter. — Heute ist von hier eine Beschwerde an den Herrn Minister des Innern und den Herrn Ober-Präsidenten unserer Provinz abgeschickt. Sie ist von den angesehensten Bürgern unterzeichnet und betrifft die amtliche Bekanntmachung des „Thorner Kreisblatts" vom 12. d. M., durch welche die aus den Cantonnements auf dem linken Weichselufer zu entsendenden Militär-Patrouillen angewiesen werden, „auf Personen und Fuhrwerk, welches auf den Anruf derselben, namentlich zur Nachtzeit, nicht steht, zu schießen". — Dieser Befehl des Militär-Commendos zu Gniewkowo streite, so wird in der Beschwerde ausgeführt, gegen unzweifelhafte Bestimmungen der Landesgesetze. Namentlich ist die Verwaltung der Polizei auf den öffentlichen Landstraßen lediglich Sache der Civilbehörden und ihrer Organe. (Art. 36 der Verfassungsurkunde; der Schluß des § 5 des Gesetzes vom Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.) Außerdem führe der Befehl aber auch die größte Gefahr für das Leben unschuldiger und ruhiger Staatsbürger und für das Eigenthum (die Pferde) herbei, da sowohl das Wagengerassel auf den Chausseen den Ruf zu übertönen pflege, als auch die Führer des Fuhrwerks oft harthörig, oder trunken seien, zur Winterzeit die Ohren verbunden haben, schlafen, oder mit so abnormen Verfügungen unbekannt seien und deshalb den Ruf nicht beachten, oder nicht vernehmen. — Aus Polen geht uns heute bezüglich des Eisenbahnunglücks zwischen Wloclawek und Kutno, welches ich ihnen in meiner Correspondenz vom 19. d. berichtete, die Mittheilung zu, daß Ende voriger Woche in Wloclawek zwei Männer als verdächtig, dort Schienen aufgerissen und so das beregte Unglück herbeigeführt zu haben, gehenkt worden sind. Ihre Schuld war indeß, wie wir zuverlässigerseits vernehmen, nicht constatirt worden.

Vermischtes.

— Ein Paradies von einer Druckerei wird folgendermaßen in dem zu Boston (Vereinigte Staaten) erscheinenden Blatte „Olive Branck", bei dessen Herstellung Frauenarbeit benutzt wird, beschrieben: „Unsere Räumlichkeiten sind mit guten Teppichen belegt, die Mädchen kommen nicht vor 9 und 10 Uhr des Morgens und gehen Abends zeitig nach Hause, indem sie selten mehr als sieben oder acht Stunden täglich arbeiten. Rührige Setzerinnen können dabei 7 Dollars die Woche verdienen. Unter unseren drei Bureauarbeitern ist ebenfalls eine Frau, und dem Redacteur zur Seite steht eine Redacteurin, welche ein wöchentliches Salair von 250 Dollars bezieht, wofür sie an fünf Tagen der Woche je sieben Stunden zu arbeiten hat. In dem Druckereigebäude ist ein Klavier und eine Orgel und bei unseren Mahlzeiten haben wir immer Musik."

— Wie lange wird es noch Elephanten auf der Welt, außer etwa den heiligen Thieren von Siam, geben? Und welch' einen Aufwand an Menschenleben kostet der Elfenbeinverbrauch den Gegenden, wo der Elephant zu Hause ist? Im Kölner „Centralorgan für den deutschen Handelsstand" lesen wir: England consumirt jetzt jährlich eine Million Pfund Elfenbein, so daß also für dieses Land jährlich 8333 Elephanten getödtet werden, wenn man das Durchschnittsgewicht eines Zahnes auf 60 Pfund festsetzt. Ein Zahn von 70 Pfd. wird im Handel schon zu den Artikeln erster Klasse gerechnet. Bei einer kürzlich abgehaltenen Auktion wogen die schwersten Zähne, von Bombay und Zanzibar herüber gesandt, 120 und 121 Pfd. — Es ist ausgerechnet worden, daß jährlich ungefähr 4000 Menschen auf der Elephantenjagd das Leben verlieren.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Amsterdam, 18. Febr.: Renskea, Boogd; — in Stornoway, 15. Febr.: Brilliant, Schramm (nach Liverpool).

Lerwick, 16. Febr. Die „Matagorda", von Danzig, ist reparirt, hat Mannschaft genommen und wird nach Aberdeen weiter gehen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fräul. Hedda v. Witzleben mit Herrn Lieutenant Graf zu Eulenburg (Berlin).

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Restaurateur A. Laubner (Bendiglauken); Hrn. Bünger (Amt Brandenburg); Hrn. Adolph v. Pannwitz, Hrn. C. Cohn (Königsberg). — Eine Tochter: Hrn. G. Hoepner (Neuendorf bei Königsberg); Hrn. H. Keibel (Kol. Dombrowken); Hrn. Prediger Arndt (Insterburg); Hrn. Heygster (Perteltnicken).

Todesfälle: Fr. Caroline v. Schau geb. v. Trebnitz (Kutzborn); Hr. Hauptmann a. D. Wilhelm v. Przyborowski (Königsberg); Fr. Catharina Dorothea Czeslick geb. Becker (Königsberg); Hr. Pfarrer Hermann Schulz (Mallwischken); Hr Kaufmann L. E. Toussaint (Gumbinnen); Hr. Carl Landau (Kulligkehmen); Hr. Rittergutsbesitzer Eduard Puhan (Thorn); Hr. Stadtrath Carl Eduard Thym, Hr. Kaufmann Albert Pommerenke, Hr. Destillateur Büßmann, Fr. Reg.-Secret. Karpp (Königsberg); Fr. Malvine Doering geb. Gemmel (Singwarowen); Fr. Hermine Kuhnke (Wehlau).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Die am 20. früh 3¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Henriette** geb. Mack von einem muntern Töchterchen zeige ich Freunden und Bekannten ergebenst an.

Alphonse de Mellét.

Danzig, den 20. Februar 1864.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Amalie** geb. Lolt von einem gesunden Mädchen beehrt sich Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Adolph Wiehler.

Elbing, den 23. Februar 1864. [9877]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 22. Februar 1864 ist an demselben Tage in unser Handels- (Procuren-) Register unter No 100, Col. 8, eingetragen, daß die von dem Königlichen Commerz- und Admiralitäts-Rath, Kaufmann Simon Ludwig Adolph Hepner zu Danzig, als den Inhaber der daselbst unter der Firma:

Sim. Ludw. Ad. Hepner

bestehenden Handelsniederlassung (Firmenregister Nr. 282)

dem Robert Wilhelm Mößen,
dem Gustav Richard Pohl,

hierselbst ertheilte Collectiv-Procura in Betreff beider Procuristen erloschen ist.

Danzig, den 22. Februar 1864.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodbeck. [9879]

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung, vom 22. Februar 1864 ist an demselben Tage unter der gemeinschaftlichen Firma:

Ganzel & Warneck

aus den hiesigen Schiffsbaumeistern

1) Ottomar Wilhelm Ganzel,
2) Carl Eugen Warneck,

(seit dem 1. December 1863) bestehende Handels-Gesellschaft in unser Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 103 mit dem Bemerken eingetragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 22. Februar 1864.

Kgl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. [9880]

v. Grodbeck.

Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann Johann Lieben aus Elbing haben nachträglich:

1) Die Creditgesellschaft zu Elbing eine Forderung von zusammen 3720 Rt. 18 Sgr.,
2) die Auguste Oehlmann aus Elbing eine Forderung von 3 Rt. 10 Sgr.,
3) der Kaufmann C. Groening aus Elbing eine Forderung von 5 Rt. 24 Sgr., und
4) der Carl August Barth aus Elbing eine Forderung von 16 Rt. 25 Sgr.,

ohne Vorrecht angemeldet. Der Termin dieser Prüfung ist auf den

5. März

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 11 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Elbing, den 9. Februar 1864.

Königliches Kreisgericht, [9871]

Der Commissarius des Concurses.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns George Beuth zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **16. März cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 6. April cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Wisselink im Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-Räthe Foerster u. Rimpler und Rechts-Anwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 17. Februar 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [9869]

Beste neue Kiefersaat,

(pinus sylvestris)

auf einer Normal-Darre bester Construction gedarrt.

Havel Militzsaamen,

wie alle übrigen Land- und Forst-Sämereien empfiehlt [9790]

Das Land- und Forstwirthschaftliche Etablissement von

J. Heinr. Scheuermann in Brandenburg a. H.

Frische Saatwicken sind angekommen und offerire solche zu mäßigen Preisen. [9770]

G. Dyck, Elbing, lange Hinterstr. No. 22.

Original-Etiquette des ächten Russischen Magenelixir „Malakoff" in weißem Grund mit Bronce-Druck. In 1/1, 1/2 Original-Flaschen und Flacons.

МАЛАКОВЬСКІИ АГОНЬ.

MALAKOFF

Russisches Magenelixir

erfunden und allein echt fabricirt von

Küas & Comp.

aus Tarnowitz, jetzt in

BERLIN

Mohren-Strasse No. 48.

„Malakoff" a Russian Stomachic Elixir 1862. — Elixir stomachique russe „Malakoff"

Nur unsere Firma, Wohnung und Stempel garantiren für die Echtheit des Fabrikats

Der „Malakoff" ist ein vorzüglich magenstärkendes Getränk und zeichnet sich vor andern noch durch einen äußerst feinen Wohlgeschmack aus. Doch giebt es eine Menge Nachahmer, welche unter diesem Namen einen ganz gewöhnlichen Liqueur liefern weshalb das geehrte Publikum auf obenstehendes Etiquett mit der Firma **Küas & Co.** und deren Fabrikstempel aufmerksam gemacht wird. Niederlagen befinden sich an allen Orten, welche durch die Provinzialblätter näher bezeichnet sind. Hier in Danzig führen den ächten Malakoff in Originalflaschen und verkaufen zu Fabrikpreisen die Herren: **F. E. Gossing, Robert Hoppe u. Albert Neumann.** [9511]

---

18. Alfred Schröter, Langenmarkt 18.

Zur Beachtung!

Meines bevorstehenden Umzuges halber verkaufe ich von heute ab, um zu räumen, sämmtliche

Parfümerien und Seifen

meines durch reichhaltige Auswahl reeller Artikel anerkannten Lagers

zum Einkaufspreise.

Ich erlaube mir ein geehrtes Publikum darauf hinzuweisen, daß sich wohl selten eine Gelegenheit zu solchen

spottbilligen Einkäufen

bieten dürfte.

Alfred Schröter,

[9774] Langenmarkt 18.

Gänzliche Heilung für Bruchleidende.

Nach vieljährigen und täglichen Proben und Erfahrungen an Tausenden und abermal Tausenden in ganz Europa, die dadurch geheilt wurden, bin ich zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß alle zurücktretenden **Unterleibs-Brüche**, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt sein mögen, vollkommen geheilt werden können.

Trotz aller meiner vielen Geschäften werde nun Jedermann, der sich für die Sache interessir und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen nebst vielen Zeugnissen aus der Nähe und Ferne mit den nöthigen Belehrungen mittheilen.

[2394] **Menet-Niederer** in Bühler bei St. Gallen (Kanton Appenzell i. d. Schweiz).

James Booth & Söhne,

Besitzer der Flottbecker Baumschulen bei Hamburg,

haben ihren großen **Catalog für 1864** publicirt. Derselbe enthält die größte Auswahl von Obstbäumen, Sträuchern und Bäumen zu Garten-Anlagen 2c. 2c., und behandelt mit **besonderer Ausführlichkeit** alle zur **Forstcultur gehörigen Holzarten**, welche in **allen Größen und beliebigen Quantitäten** abgebbar sind. — Cataloge **gratis** und franco auf portofreie Anfragen. [9644]

Freundstück's Hôtel in Elbing

(am alten Markt),

im **schönsten Theile der Stadt** gelegen, **neu und comfortabel** eingerichtet, hält sich dem **reisenden Publikum** bestens empfohlen.

Den **Herren Besitzern** empfehle ich noch besonders meine wohleingerichteten **Stallungen und Wagengelasse.**

Ferdinand Freundstück.

[1639]

Bekanntmachung.

In unseren beiden Realschulen erster Ordnung sind mehrere Hilfslehrerstellen, mit welchen ein Gehalt von 500 Rt. verbunden ist, vacant und sollen zu Ostern d. J. besetzt werden. Candidaten des höhern Schulamts, welche die **Facultas docendi** besitzen, werden aufgefordert ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse uns schleunigst einzureichen.

Danzig, den 18. Februar 1864.

Der Magistrat. [9804]

Nachdem mein Mann gestorben ist, beabsichtige ich mein, seit 50 Jahren bestehendes, renommirtes Material-, Kurzwaaren- und Eisengeschäft, in der Kreisstadt Rosenberg i. Pr. an der frequentesten Stelle des Marktplatzes gelegen, mit allen Waarenvorräthen und den zugehörigen Ländereien zu verkaufen.

Laura Boettcher Wittwe.

Rosenberg, den 15. Februar 1864. [9842]

Zeitungs-, Akten- und großes **Maculatur** ist billig zu haben bei **Daniel Lichtenstein** in Bromberg. [9690]

Münz- und Antiquitäten-Geschäft

von **C. E. Schilling** in Leipzig.

Meinen werthen Geschäfts-Freunden hiermit zur Nachricht, dass sich mein Geschäftslocal jetzt **Gewandgässchen No. 5** befindet.

Dem gesammten auswärtigen Publikum empfehle ich mich zum Ein- und Verkauf von Münzen und Antiquitäten unter Zusicherung solidester Bedienung.

Leipzig, 1. Februar 1864.

C. E. Schilling,

[9584] Gewandgässchen 5.

Proclama.

In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer unbekannt resp. nicht zu ermitteln sind:

1)	5 Rt. 14 Sgr. 9 ₰	Antheil des Martin Hannemann an dem Nachlaß seines Bruders Erdmann Hannemann,
2)	2 Rt. 26 Sgr.	Erbtheil des George Achaczewski nach seinem Bruder Johann Wilhelm Achaczewski,
3)	4 Rt. 2 Sgr. 5 ₰	Erbtheil der Elisabeth Loewnick nach ihrem Onkel Johann Hallmann,
4)	8 Rt. 21 Sgr.	Erbtheil des Paul Rokowski, nach seinem Großvater Andreas Kabitzki,
5)	25 Rt. 27 Sgr. 6 ₰	Elternerbe der abwesenden Catharina Lietz, verehelichte Johann August,
6)	6 Rt. 13 Sgr. 6 ₰	Nachlaß des am 29. August 1860 zu Schöneberg verstorbenen Arbeiters Joseph Woitschikowski.

Hiervon werden die Eigenthümer oder deren Erben mit der Aufforderung benachrichtigt, binnen vier Wochen die bezeichneten Gelder abzufordern, widrigenfalls dieselben aus der Depositalkasse zur allgemeinen Justizofficianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen. [9812]

Tiegenhof, den 17. Februar 1864.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Kriegskarten.

Karte von Jütland 10 Sgr,
" " Schleswig 5 Sgr,
" " Schleswig-Holstein-Lauenburg 8 Sgr,

Reymanns Sections-Karten von Schleswig-Holstein à 10 Sgr,

Graef, Karte d. Ostküste v. Schleswig und Jütland, Maaßstab 1 : 100,000, 25 Sgr,

Petermanns Karten v. Nordschleswig 12 Sgr

Vorräthig bei [9875]

Constantin Ziemssen,

Langgasse 55.

Sämmtliche Ohrenkrankheiten

werden von

Dr. Otto Heinrich,

Specialisten in diesem Fache, [9816]

auf rationellem Wege, auch **brieflich** behandelt. Prospecte sind durch das **Annoncenbureau von Illgen & Fort** in Leipzig zu beziehen.

Praust No. 57 sind 4 hochtragende Kühe und ein jähriger Bulle zu verkaufen. [9876]

Ein junger Mann, Destillateur, der noch in Condition steht, wünscht zum 1. April eine anderweitige Stellung. Gefällige Offerten unter Chiffre H. **9882** durch die Expedition dieser Zeitung.

Vom 15. März d. J. sucht für sein Putz- und Modewaaren-Geschäft eine tüchtige Directrice unter vortheilhaften Bedingungen [9810]

Jacob Jacoby.

Neuenburg, a. W., d. 20. Febr. 1864.

Offene Stelle. Auf einem größern in der Provinz belegenen Braunkohlenwerke kann ein **umsichtiger geeigneter sicherer Mann,** der Fachkenntnisse nicht zu besitzen braucht, dauernde Anstellung als **Inspector und Rechnungsführer** erhalten. Derselbe hat gleichzeitig die Aufsicht und Controle über das Arbeiterpersonal zu führen, so wie den Versand zu leiten. Das **Jahresgehalt beträgt 600 Thlr.,** außerdem wird bei Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit noch eine **bedeutende Tantième (circa 200 Thlr.)** bewilligt. Im Auftrage ertheilt bereitwilligst nähere Auskunft

J. Holz in Berlin, Fischerstr. 24. [9734]

No. 2287 u. 2289 kauft die Exped. dieser Zeitung.

Angekommene Fremde am 23. Febr. 1864.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Fuchs a. Gr. Böhlkau, Conrad a. Fronza. Kaufl. Galewski a. Kutno, Howe a. Hamburg, Karfunkelstein a. Berlin. Frau Rittergutsbes. v. Blankensee a. Dambitz.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Zessing a. Warweiden. Rentier Gube a. Lauenburg. Kaufl. Rudorff a. Mainz, Zabinski a. Berlin, Friese a. Stettin, Berdun a. Neuchatel, Boger a. Hamburg.

Hotel zum Kronprinzen: Inspector Lambert a. Magdeburg. Oekonom Nagel a. Berlin. Kaufm. Goldberg a. Thorn.

Hôtel de Thorn: Rittergutsbes. Guth a. Artschau. Gutsbes. Herrmann a. Altfelde, Jork a. Mahlkau. Kapitain Jordan a. Hamburg. Fabrikant Seifert a. Breslau. Kaufl. Bermann a. Berlin, Cohn a. Königsberg.

Hotel zu den drei Mohren: Kaufl. Marcus a. Berlin, Fiedler a. Halle a. S., Lange a. Eberswalde, Eberstein a. Dresden, Höne a. Chemnitz, Bichert a. Delitzsch, Freitag a. Landsberg, Lindenberg a. Thorn.

Hotel de Oliva: Kaufl. Hunnel a. Breslau, Fleischer a. Bromberg, Fabian a. Königsberg. Oekonom Kauffel a. Strenzlin. Frau Gutsbes. Hannemann a. Mieroschin.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.